

Kundmachung Nr. 39/2012

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Vösendorf
vom 12.12.2012
über die

Änderung zur Verordnung

über die Ausschreibung von Abfallwirtschaftsgebühren und
Abfallwirtschaftsabgaben und die Abfallwirtschaftsverordnung, die

lt. Kundmachung Nr. 52/2005
in der Gemeinderatssitzung vom 12.12.2005

und die

lt. Kundmachung Nr. 18/2010
in der Gemeinderatssitzung vom 15.9.2010
beschlossen wurde.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Vösendorf hat in seiner Sitzung am 12.12.2012 aufgrund der §§ 23 und 28 des NÖ Abfallwirtschaftsgesetzes 1992 folgende Änderungen beschlossen:

Die Verordnung über die Ausschreibung von Abfallwirtschaftsgebühren und Abfallwirtschaftsabgaben und die Abfallwirtschaftsverordnung, die lt. Kundmachung Nr. 52/2005 in der Gemeinderatssitzung vom 12.12.2005 und die lt. Kundmachung Nr. 18/2010 in der Gemeinderatssitzung vom 15.9.2010 beschlossen wurde,

wird unter

§ 6

I.

Für die Abfuhr von Restmüll

1. a) – c) und 2.

folgendermaßen geändert:

1. Bei Müllbehältern für eine wiederkehrende Benützung (Mülltonnen) pro Müllbehälter und Abfuhr:
 - a) für einen Müllbehälter von 120 Liter € 5,00
 - b) für einen Müllbehälter von 240 Liter € 9,90
 - c) für einen Müllbehälter von 1.100 Liter € 44,80
2. Bei Müllbehältern für eine einmalige Benützung (Müllsäcke) pro Müllbehälter € 5,00

und

II.

Für die Abfuhr von kompostierbaren Abfällen

1. a) – c)

wird folgendermaßen geändert:

1. Bei Müllbehältern für eine wiederkehrende Benützung (Mülltonnen) pro Müllbehälter und Abfuhr:
 - a) für einen Müllbehälter von 80 Liter € 1,80
 - b) für einen Müllbehälter von 120 Liter € 2,40
 - c) für einen Müllbehälter von 240 Liter € 4,80

Die Verordnung tritt am 1.1.2013 in Kraft.



Für die Marktgemeinde Vösendorf
Der Bürgermeister


(Ing. Friedrich Scharrer)

angeschlagen am: 13.12.2012

abgenommen am: 28.12.2012